



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04148**  
Datum: 06.06.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krause, Johannes  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich Kenntnisnahme
Sozial, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	05.11.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.11.2018 04.12.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	12.12.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der SPD-Fraktion zur Anpassung der Übernahme von Personalkosten für den Stadt seniorenvertretung Stadt Halle e.V.**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Kostenübernahme für die Finanzierung der Geschäftsstelle des Stadt seniorenvertretung e.V. dahingehend anzupassen, dass die Beschäftigung einer Vollzeitstelle (40 h/Woche) mindestens zu Konditionen des Mindestlohns erfolgen kann. Die Finanzierung bei Erhöhungen des Mindestlohniveaus ist entsprechend anzupassen.

gez. Johannes Krause  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

**Begründung:**

Der Seniorenvertretung Stadt Halle e.V. wird in seiner ehrenamtlichen Arbeit durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin der Geschäftsstelle unterstützt. Durch Erhöhung des Mindestlohns, bei gleichbleibenden finanziellen Mitteln, kann die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle nicht mehr für eine volle 40 h/Woche finanziert werden, wodurch der Geschäftsstellenbetrieb eingeschränkt wird.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. Juni 2018

**Sitzung des Stadtrates am 27.06.2018**

**Antrag der SPD-Fraktion zur Anpassung der Übernahme von Personalkosten für die  
Stadtseniorenvertretung Stadt Halle e. V.**

**Vorlagen-Nummer: VI/2018/04148**

**TOP: 9.6**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**Begründung:**

Die Einbringung des Haushalts 2019 erfolgt im September und obliegt ausschließlich der Verwaltung. Im Rahmen der Haushaltsberatungen kann das Anliegen des Antragstellers erörtert werden.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister